

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Kreistag

Datum

27.08.2025
10.09.2025
24.09.2025

nicht öffentlich
nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Erste Änderungssatzung zur Satzung für das
Jugendamt des Landkreises Zwickau

Gesetzliche Grundlage:

§ 2 Landesjugendhilfegesetz

§ 3 Sächsische Landkreisordnung in der aktuellen
Fassung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des
Landkreises Zwickau.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Mehlhorn, Dirk

Amtsleiter Rechtsamt
Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde im SGB VIII ab dem 10.07.2021 der § 4a SGB VIII „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ eingefügt. Inhaltlich soll damit die Beteiligung der Leistungsempfänger der Jugendhilfe gestärkt und gefördert werden.

Mit dem dritten Gesetz zur Änderung des Landesjugendhilfegesetzes vom 13.06.2024 wurde der § 4a SGB VIII zudem landesrechtlich in Sachsen verankert und mit konkretisierenden Regelungen verbunden. Die Jugendhilfeausschüsse wurden um beratende Mitglieder aus selbstorganisierten Zusammenschlüssen erweitert. Dieser Gesetzesänderung Rechnung tragend ist auch die Satzung des Jugendamtes des Landkreises Zwickau entsprechend anzupassen.

Anlage: Erste Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des Landkreises
Zwickau